

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Sachgebiet 62
Schülerbeförderung
Postfach 1520
91405 Neustadt a.d.Aisch

Wichtig! Schulstempel

Bearbeitungsvermerk des Landratsamtes

Erfassungsbogen zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges¹
im/ab Schuljahr 20...../.....

1. Angaben Schüler(in)

Name, Vorname

Geburtsstag

Anschrift

Beantragen weitere Geschwister Kostenfreiheit des Schulweges?

nein ja

Wenn ja, Name des Geschwisters

Schule, Schulort und Klasse

2. Angaben zur Schule

Name, Schulart, Schulort

Ausbildungsrichtung (Zweig, Fachrichtung, Wahlpflichtfächer)

Klasse

Tagesheim

nein ja

3. Unterrichtszeiten

Der Unterricht findet statt in

Vollzeitunterricht

Teilzeitunterricht, wöchentlich und zwar am

Wochentag, Unterrichtsbeginn und -ende

Wochentag, Unterrichtsbeginn und -ende

Blockbeschulung und zwar von/bis

Block 1

Block 2

Block 3

Block 4

Block 5

Block 6

Bei Blockbeschulung

Die Unterbringung erfolgt während der Zeiten des Blockunterrichts auswärts?

nein ja

Und zwar in (vollständige Anschrift)

Block 7

Block 8

Block 9

Block 10

Block 11

Block 12

4. Beförderungsmittel zwischen Wohnung und Schule

Die Beförderung zwischen Wohnung und Schule soll erfolgen mittels

a) von/bis

Schulbus öffentl. Verkehrsmittel priv. KFZ²

b) von/bis

Schulbus öffentl. Verkehrsmittel priv. KFZ²

¹ Für Schulen innerhalb des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim auch für die folgenden Schuljahre gültig bis einschließlich der 10. Jahrgangsstufe.

² Punkt 5 dieses Formulars ist entsprechend zu beachten.

5. Antrag auf Anerkennung der notwendigen Beförderung mit privatem Kraftfahrzeug

5.1 Der Antrag auf Anerkennung der notwendigen Beförderung wird für folgendes Fahrzeug gestellt

PKW

Motorrad

Leichtkraftrad, Moped oder Mofa

Amtl. Kennzeichen

Fahrer des Fahrzeugs: Schüler selbst Elternteil

Andere Person


Es wird versichert, dass die Fahrten ausschließlich zum Zwecke der Beförderung des Schülers erfolgen.

5.2 Der Antrag wird gestellt für die Fahrtstrecke

Fahrtstrecke von/bis (genaue Angaben)

Kürzeste einfache Fahrtstrecke in Kilometer

5.3 Folgende Schüler werden außerdem mitgenommen

Name, Wohnort, Schule, Klasse

5.4 Antragsbegründung

Begründung (siehe Hinweise)

Hinweis: In der Schülerbeförderung gilt der Vorrang öffentlicher Verkehrsmittel.

Die Notwendigkeit der Beförderung mit einem privaten Kraftfahrzeug kann nur in Ausnahmefällen anerkannt werden, insbesondere wenn keine Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln besteht oder die Nutzung derer unzumutbar ist oder sich durch die Nutzung eines privaten Kraftfahrzeugs die Abwesenheitsdauer von der Wohnung an mindestens drei Schultagen pro Woche um mindestens zwei Stunden verringert. Zur Antragsprüfung legen Sie bitte die erforderlichen Nachweise, bspw. einen von der Schule bestätigten Stundenplan bei.

6. Schüler(innen) ab der 11. Jahrgangsstufe

Hiermit wird die Befreiung vom Familienbelastungsbetrag beantragt, da

- ein Unterhaltsleistender oder der Schüler bzw. die Schülerin hat Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder Bürgergeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) (Zur Antragsprüfung bitte Kopie des Bescheides für den Monat August beifügen oder nachreichen)
- Ein Unterhaltsleistender bezieht im neuen Schuljahr für mindestens drei Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz (Zur Antragsprüfung bitte Nachweis für den Monat August beifügen oder nachreichen, bspw. Kontoauszug)
- Der Schüler bzw. die Schülerin ist wegen einer dauernden Behinderung auf die Beförderung angewiesen (Zur Antragsprüfung bitte Ausweis des Versorgungsamtes beifügen)

Aus oben genannten Grund sollen die Fahrkarten seitens des Landratsamtes bestellt und ausgehändigt werden

- ja
- nein

Hinweis: Schüler mit unterschiedlichen Schulwegen, z.B. FOS/BFS mit unterschiedlichen Praktikumsorten (sofern sich die Praktikumsstelle im VGN-Gebiet befindet) können eine Fahrkarte vom Landratsamt erhalten, wenn o.g. zutrifft.

7. Kontaktdaten der antragsstellenden Person (bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter), zwingend auszufüllen!

Name, Vorname

Anschrift

Telefonnummer

E-Mail

Hinweis:

Mir ist bekannt, dass ich

verpflichtet bin, jede Änderung der angegebenen Verhältnisse während der gesamten Schulzeit unverzüglich dem Landkreis schriftlich anzuseigen;

bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere beim Ausscheiden aus der Schule, Zeitkarten und Wertmarken unverzüglich über die Schule an den Landkreis zurückzugeben haben;

bei vorsätzlichen unrichtigen Angaben damit rechnen muss, strafrechtlich verfolgt zu werden.

Hinweis zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist Ihre zuständige Schülerbeförderungsbehörde.

Die Daten werden erhoben, um Ihren Antrag zu bearbeiten und um über Ihren Antrag nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfrG) und der Verordnung über die Schülerbeförderung (SchBefV) entscheiden zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem SchKfrG und der SchBefV.

Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet auf der Homepage unter <https://www.kreis-nea.de/amt-verwaltung/oeffnungszeiten-co/formulare/dokument/a-z/D.html> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter bzw. Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin oder vom behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Für die Richtigkeit der gemachten Angaben (bei minderjährigen Schüler(innen) die gesetzlichen Vertreter)

Ort, Datum

Unterschrift (bei minderjährigen Schüler(innen) die gesetzlichen Vertreter)

